

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 23.10.2018

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 413110266

## Vereinsdaten

Name Tischfußballbund Wien  
Sitz Wien (Wien)  
c/o  
Zustellanschrift 1080 Wien, Piaristengasse 25/5-6  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 16.01.2008  
statutenmäßige Vertretungsregelung Dem/der PräsidentIn obliegt die Vertretung des Verbandes nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Verbandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Präsidenten/Präsidentin und des/der Schriftführers/Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) der Unterschriften des/der Präsidenten/Präsidentin und des/der Kassiers/Kassierin. Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des/der Präsidenten/Präsidentin, des/der Schriftführers/Schriftführerin und des/der Kassiers/Kassierin jeweils von ihnen bevollmächtigte Vorstandsmitglieder.

## Organschaftliche Vertreter

### Präsident

Vertretungsbefugnis 18.01.2018 - 17.01.2020 (Funktionsperiode)  
Familiename Kovacs  
Vorname Andreas  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Schriftführer

Vertretungsbefugnis 18.01.2018 - 17.01.2020 (Funktionsperiode)  
Familiename Klocker  
Vorname Benedikt  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Schriftführer-Stv.

Vertretungsbefugnis 18.01.2018 - 17.01.2020 (Funktionsperiode)  
Familiename Öffel  
Vorname Christian  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Kassierin

Vertretungsbefugnis 18.01.2018 - 17.01.2020 (Funktionsperiode)  
Familiename Schüller  
Vorname Regina  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Kassierin-Stv.

Vertretungsbefugnis 18.01.2018 - 17.01.2020 (Funktionsperiode)  
Familiename Habitzl  
Vorname Roman  
Titel (vorang.) -

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 23.Oktober 2018 \ 00:39:45**